

Heiraten in Hohenstein

Trauzimmer im Rathaus in Ödenwaldstetten



Das Bauernhausmuseum in Ödenwaldstetten



Burgruine Hohenstein zwischen Ödenwaldstetten, Oberstetten und Bernloch



Die Scheunenwerkstatt in Ödenwaldstetten



Hinweise für Eheschließungen in Hohenstein:

Allgemein:

1. Für die Eheschließung ist ein Tisch (mind. 1x1 m) mit Stühlen für den Standesbeamten, das Brautpaar und evtl. Trauzeugen bereitzustellen.
2. Bei der Eheschließung handelt es sich um eine Amtshandlung die in der Natur der Sache amtlich festlich gehalten ist! Als solche wird sie nicht an einer Biertischgarnitur o.ä. durchgeführt! Die Amtshandlung muss abseits von anderen Aktivitäten, z.B. Ausschank/Bewirtung, deutlich distanziert sein. Die Ausschmückung, Gestaltung und den Ablauf hinsichtlich Ihrer Gäste gestalten Sie selbst.
3. Die Eheschließung findet unter freiem Himmel nur bei einwandfreien Witterungsverhältnissen statt – dies beurteilt der Standesbeamte.
4. Die Örtlichkeiten sind der Öffentlichkeit zugänglich, zumindest zeitweise. Für die standesamtliche Trauung ist die Öffentlichkeit auszuschließen, jedoch kann es zu unvorhersehbare Begebenheiten kommen. Hierfür ist Verständnis aufzubringen.
5. Bitte keinen Müll und/oder sonstige Hinterlassenschaften zurücklassen.
6. Helfen Sie dem besonderen Flair und Charakter dieser Orte zu erhalten.
7. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden.

Zusätzlich bei der Burgruine ist zu beachten:

- Zufahrt zur Burgruine: Vorrangige Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr sowie Fußgänger und Radfahrer; auf andere Verkehrsteilnehmer ist Rücksicht zu nehmen!
- Die Wiese unterhalb der Burgruine ist Privatbesitz und wird bewirtschaftet!
- Parken ist nur entlang dem Feldweg am Waldrand und der kleinen Stellfläche unterhalb der Burgruine möglich.
- Es ist kein WC, kein Strom und kein Wasser vorhanden. Aufbauten/Installationen sind nicht gestattet. Aus diesem Grund ist das Gelände für eine festliche Veranstaltung die über einen Sektempfang hinausgeht dort nicht geeignet.
- Zugang zur Burgruine nur zu Fuß möglich. Geeignetes Schuhwerk wird empfohlen: es handelt sich um einen ansteigenden, ca. 100 m langen unbefestigten Weg.
- Ein barrierefreier Zugang ist nicht gewährleistet.
- Es darf kein Reis und/oder sonstiges Streumaterial geworfen werden

Bauernhausmuseum (Mai – Oktober):

- Die Parkplätze am Ende des Jahnweges sind anzufahren.
- Trauungen können nur außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden.
- In der Bauernstube können für Gäste max. 8 Stühle gestellt werden; insgesamt können sich max. 12 Personen darin aufhalten.
- Trauungen sind im Garten vom Bauernhausmuseum möglich.
- Trauungen und/oder gewünschter Aufenthalt in den Gebäuden ist rechtzeitig anzukündigen (bei der Anmeldung/Trauvorgespräch).
- Ein barrierefreier Zugang in und zu den Gebäuden ist nicht gewährleistet.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht absolutes Rauchverbot.
- Es darf kein Reis und/oder sonstiges Streumaterial geworfen werden

Scheunenwerkstatt:

- Ein barrierefreier Zugang in und zu den Gebäuden ist gewährleistet.
- Es darf kein Reis und/oder sonstiges Streumaterial geworfen werden.
- Parkplätze sind an der Scheunenwerkstatt vorhanden.
- Bitte keinen Müll und/oder sonstige Hinterlassenschaften zurücklassen.
- Kleiner Sektempfang an der Scheunenwerkstatt ist möglich.
- In der Scheunenwerkstatt stehen 40 Stühle zur Verfügung.
- Bei einer Trauung können sich max. 50 Personen in der Scheunenwerkstatt aufhalten.

Weitere Auskünfte vom Standesamt:

***www.gemeinde-hohenstein.de Gemeinde Hohenstein, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein, 07387 / 9870-16,
j.ruf@gemeinde-hohenstein.de***